

Geländeordnung

Lagerung & Umschlag (L&U)

Nijverheidsweg 17, Heerlen
Mo-Fr 7.00 - 16.30 Uhr

Rd4

Allgemeines

- Das Betreten des Geländes ist Unbefugten verboten und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das gesamte Gelände wird aus Sicherheits- und Identifikationszwecken videoüberwacht.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung, sofern nicht anders angegeben.
- Den Anweisungen und Instruktionen des Rd4-Personals ist stets strikt Folge zu leisten.
- Das Tragen von Sichtbarkeitskleidung (Sicherheitsweste oder -jacke) ist Pflicht.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen (S3) ist für Personen, die Arbeiten wie Wartungsarbeiten, Be- und Entladen usw. ausführen, verpflichtend.
- Sicherheitsschuhe (S3) sind für alle Personen außerhalb der Gehwege obligatorisch.
- Halten Sie Fluchtwege immer frei.
- Brandlösch- und Sicherheitsmittel müssen jederzeit erreichbar sein.
- Die maximal zulässige Geschwindigkeit beträgt 15 km/h.
- Fahrräder und Mopeds sind nicht erlaubt, parken Sie an den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen im Fahrzeug ist nur erlaubt, wenn das Fahrzeug steht.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen im Außengelände ist nur auf einem Fußweg hinter einer Leitplanke erlaubt.
- Die Verwendung von Kopfhörern oder Musik-Ohrstöpseln ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Es ist verboten, mit einer nicht abgedeckten Ladung zu fahren (auch auf öffentlichen Straßen).
- Der Besitz und Gebrauch von alkoholischen Getränken, Drogen oder Medikamenten, die das Urteilsvermögen beeinflussen können, ist verboten.
- Offenes Feuer ist strengstens verboten.
- Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Rd4 übernimmt auf dem O&O-Gelände keine Haftung für Schäden an oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen.

Bei der Ankunft

Bei Ankunft müssen Sie sich immer sofort an der Rezeption an der Waage melden (außer bei automatisierten Lade- oder Entladearbeiten).

Wiegen

Pro Wiegung darf sich maximal ein Fahrzeug auf der Waage befinden

Laden und Entladen

- Laden und Entladen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Es ist verboten, Asbest (ähnliche Stoffe) und/oder chemisches Material zu entladen.
- Beim Laden und Entladen ist das Tragen von Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen Pflicht.
- Belader / Beifahrer müssen während des Ladens und Entladens im Fahrzeug bleiben.
- Das Abdecken der Ladung muss immer an der dafür vorgesehenen Stelle erfolgen, entweder über die spezielle Treppe oder mithilfe eines Hakens vom Boden aus.
- Es ist verboten, auf der Ladung zu stehen.
- Es ist verboten, Stoffe und/oder Produkte aus dem Abfall zu sammeln und mitzunehmen.
- Die Annahme von Abfallstoffen erfolgt ausschließlich gemäß den Annahmebedingungen und -anforderungen von Rd4.

Auf dem Gelände:

- Fahrer dürfen ihr Fahrzeug nur bei notwendigen Arbeiten am Fahrzeug verlassen, müssen aber beim Fahrzeug bleiben.
- Belader / Beifahrer müssen im Fahrzeug bleiben.
- Die gelb markierten Gehwege dürfen nur mit Genehmigung des Geländeaufsehers betreten werden (ausgenommen O&O-Mitarbeiter).
- Wartungsarbeiten auf dem Gelände dürfen nur mit einer Arbeiterlaubnis und nach Genehmigung durch den Gelände-Verwalter durchgeführt werden.

In Notfällen

- Warnen Sie sofort Ihren Rd4-Ansprechpartner. Notrufnummer Rd4: 06-23 50 42 15.
- Sichern Sie, wenn möglich, Ihre Arbeiten.
- Folgen Sie den grünen Notausgangsschildern und gehen Sie zum Sammelplatz für die betriebliche Ersthilfe
- Anweisungen der betrieblichen Ersthelfer oder der Feuerwehr müssen strikt befolgt werden.
- Unsere Standorte verfügen über einen Automatischen Externen Defibrillator (AED). Fragen Sie einen betrieblichen Ersthelfer um Unterstützung.



